
Preisblatt für Anschlussbeitrag

gültig ab 01. Januar 2018

Private Transformatorenstation (Anschluss an Netzebene 5b (16 kV))

1. Anwendung

Industrieanlagen

Voraussetzung; 1/4 h-Leistung grösser 600 kW (Netzanschlussbedingungen Art. 6.7)

2. Grundlage

- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der EW WALD AG
- Bedingungen der EW WALD AG für den Anschluss an die Verteilanlagen (Netzanschlussbedingungen)

3. Preisinformation

Mit der Neuerstellung eines Netzanschlusses wird ein **Anschlussbeitrag** fällig. Dieser setzt sich aus einem **Netzanschlussbeitrag** und einem **Netzkostenbeitrag** zusammen.

1. Netzanschlussbeitrag

Die Kostenberechnung des Netzanschlusses erfolgt nach effektivem Aufwand (Leitungslänge, Leitungsquerschnitt, MS-Schalt- und Schutzgeräte, elektromechanische Einrichtungen, etc.). Basis für die Verrechnung bildet die bereinigte Offerte bzw. die Auftragsbestätigung. Mehr- oder Minderleistungen werden bei der Abrechnung berücksichtigt.

Die baulichen Voraussetzungen für den Netzanschluss sind bauseits durch den Kunden zu seinen Lasten zu erbringen (*Netzanschlussbedingungen Art. 6 und 7*).

2. Netzkostenbeitrag (Preisangabe exkl. 7.7% MwSt.)

Mit dem Netzkostenbeitrag wird eine definierte maximale Bezugsleistung, **die abonnierte Leistung**, pro Anschlussstelle monetär abgegolten. Bei einem Neuanschluss entspricht diese der angemeldeten Leistung (kW), welche über den Netzanschluss bezogen wird. Die minimale abonnierte Leistung beträgt jedoch 600 kW.

Erhöht sich der tatsächliche Leistungsbezug über den Wert der abonnierten Leistung wird diese unter Kostenfolge entsprechend angepasst. Reduziert sich der tatsächliche Leistungsbezug besteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Beiträge.

Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der abonnierten Leistung (kW), welche der Anschlussstelle zugeordnet ist (Netzanschlussbedingungen Ziffer 7.2.2), multipliziert mit dem spezifischen Netzkostenbeitrag.

Spezifischer Netzkostenbeitrag

121.00 CHF / kW

4. Rechnungsstellung, Fälligkeit

Mit der Auftragsbestätigung für den Netzanschluss wird die Zahlung des Anschlussbeitrags gemäss dem definierten Zahlungsplan fällig. Die Nutzung des Netzanschlusses wird erst nach vollständiger Bezahlung des geschuldeten Anschlussbeitrags freigegeben.